

Abzocker belohnen, Volk bestrafen?

NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art.141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art.59ff, dass die Änderung vom 19. März 2010 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, **die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art.281 beziehungsweise nach Art.282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Referendumsfrist: 8.Juli 2010.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Schicken Sie mir weitere Infos
Name handschriftlich und möglichst in Blockschrift!	Vorname	Genaueres Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

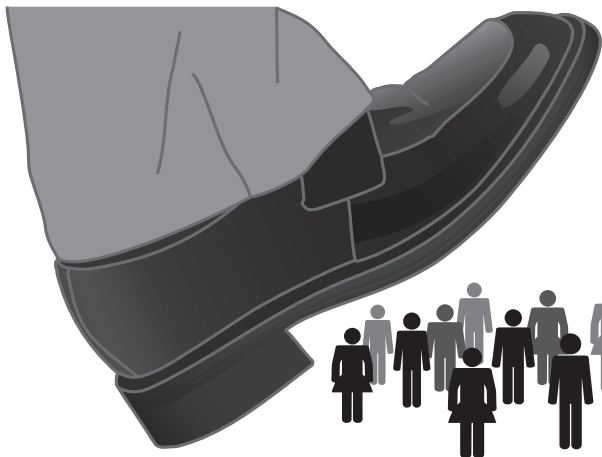
Ort: _____

Datum: _____

Den Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich aber **bis spätestens 21. Juni 2010** zurücksenden an **Unia, Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15**, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Bei dieser Adresse oder über **Tel. 031 350 21 11** oder **referendum@unia.ch** und **www.unia.ch** können auch weitere Unterschriftenbogen bestellt werden.



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



Abzocker belohnen, Volk bestrafen?

NEIN zum Abbau der Arbeitslosenversicherung

Unfair

Abzocker werden belohnt. Dem Schweizer Volk wollen sie die soziale Sicherheit stehlen.

Die Manager sind schuld an einer schlimmen Wirtschaftskrise, unzähligen Firmenpleiten und Massenarbeitslosigkeit. 68 Milliarden Franken musste der Staat garantieren, um den Bankrott der UBS zu verhindern. Aber die Schuldigen erhalten immer noch goldene Fallschirme und Boni in Milliardenhöhe. Dafür bezahlen sie nicht einmal Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Statt das Volk mit einem Abbau zu bestrafen, sollen die Abzocker endlich für ihr ganzes Einkommen Beiträge bezahlen – wie alle Normalverdienenden auch!

Unsozial

Angriff um Angriff auf unsere soziale Sicherheit.

Zuerst wollten sie unsere Pensionskassenrenten klauen. Jetzt ist die Arbeitslosenversicherung an der Reihe. Und morgen sollen AHV und Unfallversicherung abgebaut werden. Die Begründung ist immer die gleiche: Die soziale Sicherheit sei zu teuer. Doch das Volk lässt sich nicht für dumm verkaufen. Es hat dem Rentenklau eine klare Abfuhr erteilt. Es wird auch den Sozialabbau bei der Arbeitslosenversicherung und der AHV ablehnen.

Unannehmbar

Höhere Beiträge, weniger Taggelder und längere Wartezeiten.

Die Revision des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes (AVIG) bringt nur Verschlechterungen: Für die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber höhere Beiträge und weniger Schutz. Für die Arbeitssuchenden weniger Taggelder, weniger Weiterbildung und längere Wartezeiten. Für die Kantone Mehrausgaben bei der Sozialhilfe.

Unsinnig

Ausgerechnet in der Krise die Entlassenen bestrafen.

Die Arbeitslosenversicherung ist gerade in der Krise eine wichtige Stütze der Kaufkraft. Ihre Verschlechterung bestrafte die Arbeitssuchenden, schadet der Wirtschaft und verlängert die Krise.

Auf einen Blick

Mit der 4. AVIG-Revision hat das Parlament die Arbeitslosenversicherung massiv verschlechtert. Leidtragende sind vor allem ältere und jüngere Arbeitslose, auf die Kantone kommen hohe Mehrausgaben zu.

Die Verschlechterungen:

- 400 Taggelder nur noch für einen Teil der Arbeitslosen, bei vielen über 55-Jährigen werden weniger Taggelder ausbezahlt, bestimmte Arbeitslose bekommen nur noch 90 Taggelder
- Arbeitslose ohne Kinder müssen bis zu 20 Tage auf das erste Taggeld warten
- Der Zwang, jede Arbeit anzunehmen – auch miserabel bezahlte – wurde verstärkt
- Kantone mit hoher Arbeitslosigkeit dürfen die Bezugsdauer für Taggelder nicht mehr erhöhen
- Trotz Leistungsabbau werden die Lohnabzüge erhöht

Helfen Sie mit bei der Unterschriftensammlung.

Weitere Bogen können bestellt werden bei Unia, Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15, Tel. 031 350 21 11, referendum@unia.ch oder www.unia.ch.

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**